

Häufigkeit zu senken. Tatsächlich sind die Fachleute der Auffassung, daß die meisten der verzeichneten Unfälle hätten vermieden werden können. Es fehlt oft an den einfachsten Vorsichtsmaßnahmen. Aber es wird hier auch immer eine Gefährdung geben, die der Mensch nicht völlig aufheben kann. Und jedenfalls ergibt sich aus den genannten Zahlen, wie drückend und gefährlich auch heute noch der Beitrag ist, den die Arbeiter im Dienst der menschlichen Gemeinschaft oft unter Einsatz ihres Lebens leisten.

*Kriegsflotte Amerikas.* Das beste englische Handbuch der Kriegsmarine, Jane's Fighting Ships für 1952/53 berichtet, daß die USA-Kriegsflotte die größte ist, die je von einem Land in Friedenszeiten unterhalten worden ist. Sie allein ist so groß wie die aller andern Länder zusammen. Sie hat 100 Flugzeugträger, 15 Linienschiffe, 75 Kreuzer, 350 Zerstörer, 270 Fregatten und Geleitschutzschiffe, 200 U-Boote, 220 Minenleger und Minenräumer, 150 Vorpostenschiffe und 3500 andere Fahrzeuge zu verschiedenen Zwecken. Die russische Kriegsflotte, deren genaue Stärke sich der Kenntnis des Westens wohl entzieht, soll nur wenige Linienschiffe und Kreuzer besitzen, aber man nimmt an, daß sie an U-Booten die der USA übertrifft.

*Der Kampf um die Verfassung im neuen Südweststaat.* Die Koalitionsparteien des Südweststaates — SPD, FDP, BHE — haben für den neuen Staat einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der sich im allgemeinen an die bisherige Verfassung in Württemberg-Baden hält, in manchen Punkten jedoch von ihr abweicht. Es ist lehrreich festzustellen, worin diese Abweichungen, besser gesagt Abstriche, bestehen. Sie zeigen eine kulturpolitische Richtung, die nicht nur innerpolitisch, sondern auch nach außen, etwa in der Saarfrage, die verhängnisvollsten Folgen haben muß.

Gestrichen wurde die christliche Auffassung von der Arbeit, der Schutz von Ehe und Familie und die Bestimmung über Glaubens- und Gewissensfreiheit. Der Vorwand, daß darüber bereits das Bonner Grundgesetz befunden habe, ist bei dem vorläufigen Charakter dieses Gesetzes und bei der Ablehnung, die es von der SPD und FDP zusammen mit den Kommunisten gerade in diesen Punkten erfahren hat, wenig überzeugend.

In Art. 10, 1 der Württembergisch-Badischen Verfassung heißt es: „Ehe und Familie genießen als die wichtigsten Grundlagen der Volksordnung den besonderen Schutz und die Förderung des Staates. Das Leben der Familie soll sich frei von äußerem Zwang und störenden Eingriffen entfalten.“ Dieser Satz wurde in den Verfassungsentwurf überhaupt nicht übernommen, angeblich weil er schon im Grundgesetz steht. Dort heißt es in Art. 6, 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Kein Wort über den fundamentalen Charakter der Familie für das Volk, nichts über ihre Freiheit. Die SPD hatte sich im Parlamentarischen Rat gegen die Ehe und Familie als die einzige und rechtmäßige Form der dauernden Lebensgemeinschaft ausgesprochen.

Das Elternrecht ist in dem neuen Verfassungsentwurf so gut wie völlig beseitigt. Schon 1949 lehnten im Parlamentarischen Rat die SPD, die FDP und die KPD das volle Elternrecht ab. Zwei Anträge der CDU, die das erste Recht auf die Erziehung der Kinder für die Eltern forderten und unter Umständen darüber eine Volksabstimmung vorsahen, ob die Eltern dieses Recht haben sollten, wurden von den genannten Parteien abgelehnt. Die Schule, — so bestimmt der Staat, nicht etwa die Eltern —, ist die „christliche Gemeinschaftsschule“. Und den Höhepunkt dieser Staatsherrlichkeit bildet der Satz aus Art. 15, 3: „Ergeben sich bei der Auslegung des christlichen Charakters der Volksschulen Zweifelsfragen,